Krakauer Zeitung.

Nr. 57. Freitag den 10. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Schon in der ersten Periode des polnischen Aufstandes haben Eltern, Vormünder und sonstige Verwandte österreichischer Staatsangehörigen, welche in russische Gefangenschaft gerathen waren, die Vermittlung der kaiserlichen Behörden in Anspruch genommen, um die Befreiung der Gefangenen und deren Rückkehr in ihre Heimat zu erwirken. Die kaiserlichen Behörden haben kein derartiges Gesuch unberücksichtigt gelassen, vielmehr stets ohne Aufschub die geeigneten Schritte bei der Regierung des Königreiches Polen gethan, um die Freilassung der Gefangenen österreichischer Nationalität zu erwirken und diese Schritte sind vielfach von dem gewünschten Erfolge begleitet gewesen, da eine nicht geringe Anzahl solcher Individuen bereits in ihre Heimath zurückgekehrt ist oder auf dem Wege dahin sich befindet.

Laut eines an das hohe k. k. Ministerium des Aeußern erstatteten Berichtes des k. k. Generalconsulates in Warschau vom 19. Jänner l. J. haben die k. russischen Behörden nunmehr die Auslieferung der am polnischen Aufstande betheiligt gewesenen, in den Strafcompagnien eingetheilten und in verschiedenen russischen Festungen untergebrachten österreichischen Unterthanen zugestanden und handelt es sich nun darum, Namen und Aufenthaltsorte der betreffenden k. k. Staatsangehörigen genau zu ermitteln und die bezügliche von dem Herrn k. k. Generalconsul in Warschau Grafen Ludolf verfaßte aus 42 Personen bestehende Namensliste zu vervollständigen.

Zu diesem Zwecke sind am 4. Februar l. J. der Magistrat und die k. k. Polizei-Direction in Krakau, dann sämmtliche k. k. Kreisbehörden und Bezirksämter in Westgalizien von dem k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium in Krakau unter Mittheilung dieser Namensliste aufgefordert worden, die geeigneten Erhebungen wegen Vervollständigung dieser Liste zu pflegen, um das Resultat bis zum 20. Februar l. J. vorzulegen. In Folge der diesbezüglichen Verlautbarungen sind zahlreiche Anmeldungen bei den Unterbehörden eingelangt. Um jedoch auch jenen Eltern, Vormündern u. s. w., welche aus Unkenntniß bisher unterlassen haben, ihre Söhne, Pflegebefohlenen oder Verwandte österreichischer Staatsangehörigkeit zu reclamiren, die Möglichkeit hiezu zu bieten, werden die bezeichneten k. k. Behörden gleichzeitig aufgefordert, derartige Anmeldungen noch bis Ende März l. J. mündlich oder schriftlich entgegen zu nehmen.

Was hiemit zur Kenntniß der Betheiligten mit dem Beifügen gebracht wird, daß in Folge a. h. Entschließung vom 5. Jänner l. J. gegen die aus russischer Gefangenschaft heimkehrenden Insurgenten keine gerichtliche Untersuchung eingeleitet wird, dieselben auch in ihren Zuständigkeits-Gemeinden angelangt, sonst kein behördliches Einschreiten zu besorgen haben.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 10. März 1865.

Ihre Majestät die Kaiserin haben die Frauen: Caroline Gräfin Zichy v. Vásonykeö geb. Szegedy v. Mezzö-Szeged, Wilhelmine Gräfin v. Chotek geborne Gräfin v. Kinsky und Rudolphine Caroline Gräfin v. Bellegarde geborne Gräfin v. Kinsky zu Allerhöchstihren Palastdamen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. März d. J. dem Cabinetsregistrator und Regierungsrathe, Johann Manker, bei dessen Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. von dem ersprießlichen Wirken der zum Besten der Verwundeten während des letztjährigen Feldzuges bestandenen patriotischen Vereine zu Brünn und Triest und des Wiener Damencomité mit Wohlgefallen Allerhöchst Kenntniß genommen und in Anerkennung der verdienstlichen Leistungen als Comitémitglieder des mährischen Hülfsvereines für die Verwundeten der k. k. Armee dem Vice-Bürgermeister der Landeshauptstadt Brünn Johann Herlth das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Statthaltereiconcipisten Bohuslaw Ritter v. Widmann und dem Großhändler Heinrich Kafka das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen und zugleich huldreichst anzuordnen geruht, daß der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit dem Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Brünn Johann Ernst Ritter v. Herring als Vorstandsstellvertreter dieses Vereins, und dem Gesammtcomité desselben und zwar dem Landeshauptmann in Mähren Emanuel Graf Dúbsky, dem k. k. Kämmerer Adalbert v. Wiedmann, Honorine Fürstin Liechtenstein, Francisca Freiin v. Poche, Ernestine Gräfin Serényi-Zierotin, Anna Haupt, Francisca Le Monnier, Marie v. Offermann, Emilie v. Schöller, dem Kaufmann Gustav Haas und dem Fabriksbesitzer Adolph Löw; ferner dem Comité des zu Triest zu dem gleichen Zwecke bestandenen patriotischen Vereins, so wie den bei dem Wiener Damen-Comité in hervorragender Weise thätig gewesenen Frauen: Antonie v. Lasser, Freiin Isabella Tonder-Trenk, Maria Freiin v. Erggelet und v. Radda, dann dem Sectionsrath und Administrator der „Wiener Zeitung" Dr. Anton Beck bekannt zu geben sei; endlich haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Besitzer des Hotels „zum weißen Roß" in Wien, Franz Nowak, in Anerkennung seiner mehrfach bethätigten loyalen und patriotischen Gesinnungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Eugen Grafen Larisch die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. dem bei dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern als Chef der Expeditionen der politischen Section angestellten und über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzten k. k. Hofsecretär, Franz Neilrich, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienste, den österreichischen Adel taxfrei huldreichst zu verleihen und den bisherigen Expeditsadjuncten, Adolph Ascher, zum Chef der Expeditionen der politischen Section des besagten Ministeriums allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. den Consistorialrath und Secretär des Linzer bischöflichen Consistoriums, Joseph Illich, zum Domherrn an dem Domcapitel in Linz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. die Titularabtei „de Egyed seu S. Aegidii" dem Custos canonicus des Szathmárer Domcapitels Joseph Némethy allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern hat den bisherigen Ministerialofficialen Felix Grognet zum Adjuncten des Chefs der Expeditionen der politischen Section ernannt und eine dadurch in Erledigung gekommene Officialenstelle dem August Ritter v. Asten verliehen.

Das Handelsministerium hat den Obertelegraphisten Rudolph Moravetz zum Telegraphenamtsverwalter in Lemberg und den Obertelegraphisten Anton Schrökenfuchs zum Telegraphenamtscontrolor in Prag ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. März.

Wie von verschiedenen Seiten jetzt bestätigt wird, ist am 6. d. die Antwort Oesterreichs auf die preußischen Bedingungen nach Berlin geschickt worden. Oesterreich betont seine Rechte als Mitbesitzer von Schleswig-Holstein und erklärt sich gleichzeitig für Aufrechthaltung der Bundesrechte. Eine bestimmte Ablehnung der preußischen Ansprüche scheint aber nicht erfolgt zu sein.

Einer Mittheilung aus Berlin in der „Const. Oest. Ztg." entnimmt die „G. C." folgende Stellen: Hier wird mit Bestimmtheit versichert, daß Preußen von seinen Forderungen nicht abgeht. Was diese letzteren besonders charakterisirt, das ist die Willkür, mit welcher Berechtigtes mit Unberechtigtem durcheinander gemischt ist, und wie die deutschen Interessen benutzt werden, um die specifisch preußischen Interessen zu decken. Ganz unberechtigt sind die militärischen Forderungen und es ist einfach lächerlich zu behaupten, die Rücksicht auf die Sicherheit Deutschlands verlange, daß die Schleswig-Holsteiner gegen ihren Willen preußische Soldaten werden sollen. Der Sieg bei Düppel hat die Köpfe verwirrt, daß es gleichsam als Verbrechen angesehen wird, wenn man behauptet, Preußen für sich allein sei nicht im Stande, die Herzogthümer einem mächtigen Feinde gegenüber zu behaupten. Und doch ist das nur die Wahrheit. Der Bund wird in einem solchen Falle immer eintreten müssen, und er kann seine Truppen, Dank den Eisenbahnen, stets schnell genug dahin dirigiren. Der militärische Schutz der Herzogthümer durch Preußen ist daher nichts weiter als Geflunker, das Niemanden über die eigentlichen Tendenzen täuscht. Es handelt sich hierbei sicherlich nicht um die deutschen, sondern nur um die specifisch preußischen Interessen. Auf dieser Grundlage ist daher eine Einigung nicht möglich, und gerade die feudalen Blätter, die jetzt durchaus revolutionäre Politik treiben, wissen dies am besten; denn sie sind davon überzeugt, daß Preußen sich Oesterreich gegenüber zu nichts verpflichten wird. Um so ekelhafter erscheinen aber die Phrasen dieser Blätter über die hohe Mission der preußisch-österreichischen Allianz, nachdem sie wissen, daß man hier an Alles eher, als an irgend eine Compensation in Deutschland denkt. Das Facit ist, man will hier die Allianz mit Oesterreich, dessen Politik so weise war, Preußen nicht allein nach Schleswig marschiren zu lassen möglichst ausnützen und die Herzogthümer mit seiner Zustimmung annexiren. Oesterreich mag sich dann mit dem Bewußtsein trösten, seinen Verbündeten mächtiger gemacht zu haben. Je mächtiger dieser Verbündete ist, so belehren uns die feudalen Blätter, desto nützlicher könne er sein, und desto höher steigt auch der Werth der Allianz. Der Satz wäre, auf Preußen und Oesterreich angewendet, allerdings richtig, wenn ersteres thatsächlich Beweise liefern möchte, daß es wirklich Willens sei, Oesterreich treu zu Seite zu stehen.

Die vorläufige Anzeige des den preußischen Ansprüchen günstigen Votums der Kronjuristen soll schon am 4. d. an die preußischen Vertreter in Paris und Petersburg abgegangen sein. Die Früchte der preußischen Politik werden so ehestens zur Reife gediehen sein.

Wie der „Presse" aus Berlin geschrieben wird, hat Herr von Bismarck in der jüngsten Zeit nicht blos mit Rußland und den Westmächten eine sehr lebhafte, auf die Verwirklichung der Annexion bezügliche diplomatische Correspondenz geführt, sondern hat auch ein noch viel wichtigerer Depeschenwechsel zwischen dem preußischen und dänischen Cabinet stattgefunden. Die Verhandlungen sind nun auch in dieser Richtung zum Abschluß gediehen und mit dem gewünschten Erfolge im Bismarck'schen Sinne gekrönt. Aeußerlich wird sich derselbe in der Wiederbesetzung des dänischen Gesandtschaftsposten in Berlin manifestiren, für welchen Herr Bille, gegenwärtig in London, designirt ist.

Die Forderungen Preußens, wie sie in der letzten Depesche formulirt worden sind, enthalten kein Maximum, wie man geglaubt hat, sondern ein Minimum. Das klingt freilich überraschend. Das „Vaterland" macht uns diese interessante Mittheilung. Es schreibt: „Nach der officiösen „Koburger Zeitung" soll der preußische Vertreter am hiesigen Hofe, Freiherr von Werther, auf die Erklärung des Grafen v. Mensdorff-Pouilly, daß die in der Depesche vom 23. v. Mts. formulirten preußischen Forderungen unannehmbar seien, erklärt haben, dieselben wären nicht als letztes Wort des Berliner Cabinets zu betrachten. Da man in unterrichteten Kreisen weiß, daß in der gedachten Depesche gerade das Minimum der preußischen Forderungen aufgestellt sei, so erscheint jene Ansicht der „Koburger Zeitung" als völlig unglaubwürdig."

Aus Paris läßt sich der „Wanderer" telegraphiren, der französische Botschafter Herzog von Gramont sei von seiner Regierung angewiesen worden, die preußischen Vorschläge in der schleswig-holsteinischen Frage bei dem Wiener Cabinet zu unterstützen.

Bezüglich der Haltung Frankreichs zu den preußischen Bestrebungen, glaubt das „Fremdenblatt" folgende Mittheilungen als ziemlich richtig bezeichnen zu können: Man gibt in Wien nur sehr wenig auf die in officiösen Organen des französischen Gouvernements zu Tage tretende Koketterie in den Territorial-Vergrößerungstendenzen der preußischen Politik, und beurtheilt sie lediglich als kleine unlautere Manövers, die wenig zur Sache thun, und daher ihrer Provenienz nach durchaus gleichgültig sind. Die wahren Dispositionen des Tuilerien-Cabinetes in dem nunmehrigen Stadium der Herzogthümerfrage sind für das Verhalten Oesterreichs sicherlich von Bedeutung, und so sehr sie sich gerade jetzt in einen undurchdringlichen Schleier zu hüllen streben, so gewiß ist es, daß die Begründung derselben für das Wiener Cabinet nicht ausbleiben könne. Schon heute darf man behaupten, daß das Wiener Cabinet Anhaltspuncte genug besitzt, um jene Illusionen von Grund aus zu zerstören, die sich auf der leichtfertigen Annahme basiren, daß Preußen die Herzogthümer mit Zustimmung Frankreichs sein nennen könne, wenn es nur Nordschleswig an Dänemark zurückcedirt. Es mag nicht bestritten sein, daß in der That das Tuileriencabinet sich Preußen gegenüber in einer solchen Richtung aufmunternd verhält. Wenn dies wirklich der Fall sein sollte, so ist es hingegen wohl außer allem Zweifel, daß Preußen keine Garantie dafür besitzt, daß nicht nach vollzogener Annectirung der selbst um Nordschleswig kleiner gewordenen Herzogthümer Frankreich erst mit allem Ernste seinem keineswegs ungegründeten Anspruch auf eine Berichtigung des zwischen ihm und dem nachbarlichen Preußen gestörten Machtgleichgewichts geltend machen werde. Vielleicht hofft man in den Tuilerien darauf, daß die Befriedigung eines solchen Anspruches leichter zu erzielen sein dürfte, weil Oesterreich und das übrige Deutschland sich nicht veranlaßt finden könnten, einem eventuellen Widerstande Preußens gegen Frankreichs Ansprüche zu secundiren. Etwaigen derartigen illusorischen Hoffnungen Frankreichs bei Zeiten zu begegnen, würde man hier sicherlich keinen Anstand nehmen und zwar lediglich zu dem Behufe, um Frankreich vor einer Politik zu warnen, die unfehlbar zu einer europäischen Conflagration führen müßte. Ist man aber in den Tuilerien einmal darüber im Reinen, daß selbst, wenn Preußen sich die Herzogthümer mit Frankreichs Zustimmung aneignet, diesem letzteren nie und nimmer, außer auf die Gefahr eines Krieges mit dem gesammten Deutschland, Oesterreich mit inbegriffen, ein Anspruch auf neue territoriale Compensationen erwachsen könne, dann dürfte es auch etwas zweifelhafter werden, ob Frankreich wirklich in so uninteressanter Weise Preußen dazu animirt, sich gegen den Willen seiner deutschen Bundesgenossen der Herzogthümer zu bemächtigen.

Wie den „H. N." aus Schleswig geschrieben wird, scheint nach den dorthin gelangten Nachrichten die in Kopenhagen zusammengetretene finanzielle Auseinandersetzungs-Commission auf dieselben Schwierigkeiten zu stoßen, welche bei den Friedens-Conferenzen in Wien die Verhandlungen so sehr verzögerten. Die dänische Halsstarrigkeit bewährt sich wieder im vollen Maße; eine gemeinschaftliche Thätigkeit der verschiedenen Commissäre ist dänischerseits abgelehnt, so daß schriftlich correspondirt werden muß. Dauert die dänische Widerwilligkeit fort, so ist gar nicht abzusehen, wie lange Zeit verhandelt werden, und ob die Commission nicht dereinst resultatlos auseinandergehen muß. Da die Herzogthümer jedoch bedeutende Zahlungen an Dänemark für den übernommenen Theil der öffentlichen Schuld, die Apanagen u. s. w. zu leisten haben, so ist damit das Mittel gegeben, dem dänischen Uebelwollen zu begegnen. Uebrigens zeigt sich das Widerstreben Dänemarks gegen ein sachgemäßes Arrangement ebenfalls bei der in Hadersleben tagenden Gränzregulirungs-Commission, welche auch jetzt, wo der Schnee geschmolzen ist, mit ihren Arbeiten nicht vom Flecke kommen soll. Gegen die communale Trennung der Gränzdörfer werden alle möglichen Einwendungen erhoben; bald wird das Kirchenvermögen, bald die Gemeindegrundstücke und Wege für die abgetretenen Theile gefordert. Jedenfalls haben auch hier die Verhandlungen einen weitaussehenden Charakter.

In Bezug auf die von Oesterreich und Preußen beantragte Anerkennung der schleswig-holstein'schen Flagge sonst bewilligten Vortheile hat sich, wie der „K. Z." aus Paris berichtet wird, Drouyn de Lhuys bejahend ausgesprochen, was den ersten Punct, die Anerkennung betrifft; dagegen die Gewährung der früher bewilligten Vortheile sich eine spätere Zeit vorbehalten.

Der „Wanderer" brachte eine allarmirende Correspondenz aus Constantinopel über einen angeblichen Conflict zwischen Oesterreich und der Pforte aus Anlaß der Verhaftung eines Missionärs in Albanien. Genaue Erkundigungen, die der „Botschafter" eingezogen hat, lassen die Angelegenheit in einem ganz anderen Lichte erscheinen, als in welchem sie jene Correspondenz darstellt. In Albanien wird von Oesterreich, wie in anderen Theilen des osmanischen Reiches von Frankreich, vertragsmäßig der Schutz des katholischen Cultus geübt. Die Katholiken sind übrigens dort im ganzen Lande und nicht, wie der Correspondent des „Wanderer" zu glauben scheint, blos im Miriditen-Districte verbreitet; auch bestehen die katholischen Missionäre keineswegs blos aus Italienern, sondern zumeist aus Landeseingebornen. Im December v. J. ereignete es sich nun, daß der Pfarrer von Kalirani, der Antonio Melgusca (nicht Fra Angelo Melguzzu), von den türkischen Localbehörden der Störung der öffentlichen Ruhe beinzichtigt, verhaftet, nach Korfu gebracht, dort aber auf dem Triester Lloyddampfer eingeschifft und unter Begleitung eines Officiers und eines Kawassen nach Constantinopel gebracht wurde. Davon, daß der österreichische Schiffskapitän den genannten Geistlichen als einen unter seinem Schutze stehenden freien Mann erklärt habe, ist hier nicht das Mindeste bekannt. Es konnte selbstverständlich nicht in der Absicht des k. k. Internuntius liegen, die Pforte an der Ausübung der ihr zustehenden Strafjustiz gegen einen ihrer Unterthanen zu verhindern, anderseits hielt er sich jedoch als Vertreter der Schutzmacht der katholischen Kirche Albaniens für verpflichtet, in dem Angeklagten die geistliche Würde zu wahren. Als daher der Gefangene in Constantinopel eintraf, ließ ihn allerdings Baron Prokesch in geeigneter Weise nach dem unter österreichischem Schutze stehenden Franziskaner-Kloster San Giorgio bringen und dort bis auf Weiteres unter Aufsicht stellen. Doch geschah Alles dies, ohne daß daraus, wie die obige Correspondenz behauptet, ein Streit mit der türkischen Regierung sich ergeben hätte, sondern im besten Einvernehmen mit derselben.

Nach telegraphischen Nachrichten aus Lissabon vom 5. März hat der Herzog von Loulé, der bisherige Ministerpräsident, ein neues Cabinet gebildet, in welchem er selbst das Portefeuille des Auswärtigen behält. Das Innere hat übernommen der Marquis von Sabaigaza, die Justiz Ayres de Gouveia, die Marine Anselmo Briameame, den Krieg der Marquis Sa da Bandeira, die Finanzen Mathias de Carvalho. Obgleich also in dem neuen Cabinet außer dem Ministerpräsidenten kein Mitglied des abgetretenen sitzt, so scheint in der Sache doch nichts geändert zu sein.

Herr Pastor Diaz ist mit dem spanisch-peruanischen Friedensvertrag in Madrid angekom-

men. Spanien mißbilligt in diesem Actenstück das Verhalten seiner Agenten, die von den Chinchas-Inseln Besitz genommen haben; Peru mißbilligt die in Panama gegen den spanischen Commissär vorgefallenen Gewaltthätigkeiten. Die Chinchas-Inseln werden geräumt, ein peruanischer Gesandter in Madrid accreditirt und mit Vollmachten behufs des Abschlusses eines Freundschafts- und Handelsvertrages versehen, in welchem alle den spanischen Nationalen gebührenden Entschädigungen anerkannt werden; Peru willigt ein, 13 Millionen Piaster für Kriegskosten an Spanien zu zahlen.

---

†† Krakau, 10. März.

Die dritte Sitzung der General-Versammlung des Krakauer Landwirthschaftlichen Vereins begann Dinstag früh 11 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Frage über Parcellirung a) vom Standpunct der gesetzlichen Bestimmungen (Comité-Mitglied Szlachtowski); b) des Nutzens der einzelnen Wirthschaften und c) vom staatswirthschaftlichen Standpunct (Comité-Mitglied Starowiejski). Der letztere Antragsteller stellt den dringlichen Antrag, auf gehörigem Wege bei der Behörde die Concession, resp. die Beseitigung der noch vorhandenen Hindernisse zu parcellenweisem Verkauf des Grund und Bodens zu erwirken. In gleich eingehender Erörterung gibt erstere eine historische Skizze der einschlägigen früheren Vorschriften und des jetzigen Standes der Dinge. Für den größeren Grundbesitz und gegen den sogenannten „chłopizm" (Bauernthum) spricht Dr. Kaczkowski, der mit der Schlußfolgerung Starowiejski's schließlich nur zu Gunsten des freiheitlichen Princips übereinstimmt. Im Verlauf der Discussion verliest u. A. das Mitglied H. Sigler v. Ebersfeld nach Ausdrücken des Bedauerns, daß er der polnischen Sprache nicht gehörig mächtig, seine Abhandlung, die mit der Ansicht schließt: Nicht große Güterconglommerate dürften das zu erstrebende Ziel sein, sondern reiche Güter. Diesem Vortrag in deutscher Sprache folgten noch andere in polnischer Sprache. Der Antrag Starowiejski's wird schließlich einstimmig angenommen.

Auf der Tagesordnung steht weiter die Frage: „Unter welchen Bedingungen können landwirthschaftlich-industrielle Consortien mit Vortheil für die hiesige Landwirthschaft bestehen? (Comité-Mitglied Wielogłowski als Referent.) Ein Incidenzfall hervorgerufen durch die übersandte Frage hinsichtlich einer auf Actien von Hrn. Kaczkowski zu gründenden Oelfabrik in Tarnow, wo die Raps-Production besonders blüht, führt zu dem Beschluß, die Berathung darüber bis nach der Erschöpfung des Programms, so fern noch Zeit bleibt, zu verschieben. Mit Erörterung der vorstehenden Frage wird die Discussion über eine andere (H. Trzecieski's): „Ist eine Rural-Bank in Galizien nöthig und die Bildung derselben möglich?" verbunden. Der Präsident erwähnt, daß noch 1860 das Comité der galiz. Agron. Gesellschaft mit der Lemberger Handelskammer dem h. Finanzministerium ein diesfälliges Statutenproject vorgelegt, das bis jetzt von der h. Regierung nicht bestätigt worden. H. Trzecieski ist der Ansicht, daß ein dem Wunsch der Regierung entsprechendes Institut sich wohl erhalten dürfte. Nach weiterer Erklärung des Präsidenten war jenes dem h. Ministerium vorgelegte Project das einer Galizischen Landesbank, die mit der Krakauer vereinigt werden sollte. Schließlich faßt derselbe die ventilirte Frage in folgende der Abstimmung zu unterwerfende drei Anträge zusammen. Der erste: „Die Versammlung erkennt das Bedürfniß einer zu gründenden landwirthschaftlichen Bank an und ermächtigt das Comité, sich unter Zuziehung einiger Mitglieder mit dieser Frage zu beschäftigen, dann das Project vorzulegen" wird angenommen, die beiden andern, welche die Initiative dem Comité überweisen (H. Kaczkowski) und gleich eine Subscription auf Bildung der Bank probeweise vorschlagen (H. Mars) werden verworfen. Nach Publicirung des bereits mitgetheilten Resultats der Abstimmung betreffs der 5 auf das nächste Triennium mit Stimmenmajorität gewählten Comitémitglieder (Ludwig Szumańczowski, Valery Wielogłowski, Dr. Gustav Piotrowski, Franz Trzecieski, Hippolyt Seredyński) schließt die Morgensitzung von Dinstag um 3 Uhr Nachmittag und wird die nächste letzte Sitzung auf 5 Uhr Nachm. an demselben Tag anberaumt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der „Botschafter" bringt ebenfalls einen Commentar zu den Anträgen des Subcomité's, wodurch dieselben verständlicher, zugleich aber klar gemacht wird, welche Kluft zwischen den Anträgen der Regierung und jenen des Comités sich öffnet. Er wirft die Frage auf, wo bei diesem Sachverhalte die „freie Gebahrung" zu finden sei. Die freie Gebahrung, welche die Seele des ersten Antrages des Grafen Brints war, den der Finanzausschuß zum Beschlusse erhoben hatte! Damals, schreibt der „Btschftr.", war alle Welt einig, daß man an das Ministerium die Anforderung einer bedeutenden Budgetreduction nur dann stellen könne, wenn man das Revirement demselben freigibt. Und jetzt soll dieses in den bedeutendsten Positionen gehemmt werden? Das Comité ist dem Geiste untreu geworden, welcher den früheren Beschluß des Finanzausschusses selbst beseelt hat. Gewiß ist, daß eine von der Regierung gestellte Bedingung, nämlich die freie Gebahrung innerhalb der einzelnen Ministerien, nach den Anträgen des Comités so verkümmert erscheint, daß diese Verkümmerung mit einer Verwerfung völlig gleiche Bedeutung hat. Das Eigenthümliche ist, daß das Comité, indem es auf die Erörterung der Gesammtziffer des Abstriches gar nicht eingegangen ist, von vorneherein die Regierungsproposition indirecte abgelehnt hat. Denn hätte das Comité die Ziffer acceptirt, so war es eine nothwendige Folge, daß die einzelnen Etats unberührt bleiben mußten, weil nur die Specialisirung der Regierung eben die von derselben genannte Gesammtziffer gibt. In dem Augenblicke, als das Comité die Specialisirung der einzelnen Etats beschloß, war aber stillschweigend auch die Gesammtziffer umgestoßen. Denn wenn so viele Capitel und so viele Titel fixirt werden sollen, so setzt dies eine Debatte voraus, indem schwerlich anzunehmen ist, die Herren, welche das in dem Comitébericht aufgestellte interessante Tableau entworfen haben, würden bereitwillig jenen Betrag acceptiren, welchen die Regierung als aliquote Ziffer etwa nennen könnte. Die Erörterung und freie Fixirung der einzelnen Ziffern führt aber nothwendig zu einer Veränderung der Gesammtziffer. Was soll es — fährt der „Btschftr." dann weiter fort — bei dieser Sachlage bedeuten, wenn das Comité die Behandlung des 1866ger Budgets nach gleichen Grundsätzen in Aussicht stellt, nachdem doch die für das 1865ger Budget vorgeschlagenen Grundsätze unbrauchbar sind? Das heißt so viel als: „die erste Bedingung will ich nicht erfüllen, dafür aber auch die zweite nicht". Bei diesen kümmerlichen Zugeständnissen, welche das Subcomité machen zu können glaubt, ist es fast Pleonasmus, wenn es den Vorgang als einen ausnahmsweisen bezeichnet wissen will. Der „ausnahmsweise" Vorgang unterscheidet sich von dem „normalen" sehr wenig und in dem Wenigen nicht zu seinem Vortheile. Denn er ist etwas Halbes; er zerstört doch den normalen Gang, ohne die Vortheile einer ausnahmsweisen Behandlung zu bieten. Nach den Anträgen des Subcomités wurde ein Budget-Hermaphrodit geboren, wir tragen nach diesem Zwittergeschöpfe kein Verlangen. Die Regierung kann auf die Specialisirung der Unterabtheilungen nicht eingehen, weil ja damit die Voraussetzung der Ersparung, dann die Möglichkeit einer rascheren Budgetverhandlung verloren ginge, weil schließlich auf diese Art die ganze Reductionsziffer in Frage gestellt würde. Man sieht aus dieser Darstellung, welche sich wohl hinlänglich objectiv gibt, daß die Gesammtziffer und die Einzelziffer, sowie die Bedingungen etwas untrennbar Ganzes sind; wie man ein Glied herausnimmt, so bricht der ganze Plan zusammen. Die Behandlungsweise, welche die Regierung der Sache angedeihen ließ, ist nur zu sehr gerechtfertigt; wir hoffen, das Abgeordnetenhaus werde das Vorgehen der Regierung richtig würdigen. Es gibt nur ein Entweder-Oder, wie auch die Würfel fallen mögen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. März.

Aus Linz wird geschrieben: Die Entbindung der Frau Erzherzogin Clotilde dürfte nahe bevorstehen, da bereits Ihre Hoheit, die Frau Herzogin Mutter, und der von Wien berufene Herr Dr. Braun hier angekommen sind.

Wien soll noch in diesem Jahre in den Besitz von Pferdebahnen gelangen, wie solche in Paris, London, Kopenhagen und andern Städten bereits bestehen. Der Firma Schaek-Jaquet wurde nämlich die Concession von Probe-Linien, insbesondere vom ehemaligen Schottenthor durch die Alserstraße, über Ottakring nach Dornbach und vom Kärntnerring durch die Favoritenstraße zum Südbahnhofe vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Bemerken ertheilt, daß ihnen, falls sich innerhalb dieses Zeitraumes die Nützlichkeit von Pferdebahnen für Wien herausgestellt haben wird, die Concession für das ganze Pferdebahnnetz auf die Dauer von 30 Jahren werde verliehen werden. In diesem Bahnnetz werden außer den obengenannten zwei Linien, wie die „Wien. Ztg." meldet, noch enthalten sein: die Linie von Stubenthorring durch die Landstraße nach Schwechat, vom Kärntnerring der Wien entlang über Gaudenzdorf und Meidling nach Schönbrunn, dann eine Linie durch die Jägerzeile zum Nordbahnhofe. Die einzelnen Linien sollen sodann durch eine über die Ringstraße führende Gürtel-Bahn unter sich verbunden werden. Die Unternehmer, welche derartige Straßenpferdebahnen bereits in anderen großen Städten erbaut haben, beabsichtigen die Linie nach Dornbach schon bis 16. August d. J., dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

Die deutsche Uebersetzung der Geschichte Cäsars von Napoleon ist heute hier ausgegeben worden. Das Werk führt den Titel: „Geschichte Julius Cäsars. Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung." Erster Band. Wien. 1865. Verlag von Carl Gerold's Sohn. Eine Notiz auf der Umschlagsseite des Titelblattes belehrt uns, daß das Werk gleichzeitig in französischer, deutscher, englischer, italienischer, portugiesischer, russischer, dänischer, norwegischer, schwedischer und in ungarischer Sprache in vom Verfasser autorisirten Ausgaben und Uebersetzungen erscheint. — Der erste Band (392 Quartseiten) besteht aus dem bereits bekannten Vorworte (mit der Signatur: Tuilerien-Pallast, 20. März 1862. Napoleon) und 2 Büchern, wovon das erste sechs, das zweite fünf Capitel enthält. Das erste Buch führt den Titel: „Vor-Cäsar'sche Zeiten Roms", und reicht von der Gründung Roms bis zur Dictatur Sulla's: das zweite Buch ist die eigentliche Geschichte Julius Cäsars und reicht bis zur Verbannung Cicero's. — Die Ausstattung des Buches ist eine prachtvolle, die Reinheit, Deutlichkeit und Splendidität des Druckes lassen nichts zu wünschen übrig.

Wegen bevorstehender Suspension der „Narodni Listy" wird unter der Redaction ihres Mitarbeiters Schütz ein Abendblatt, Narodni „Noviny", erscheinen.

Der „Wanderer" bringt aus Agram eine „Gegenerklärung" des Literaten Herrn Emerich Bogović, worin derselbe sagt, es haben Mitte des Monats Jänner 1861, als die damalige Banalconferenz ihrem Ende nahte, einige Mitglieder der Banalconferenz, darunter Se. Excellenz der Herr Hofkanzler Mazuranic (damals Oberstaatsanwalt) es für ihre patriotische Pflicht gehalten, durch ein so genanntes Unionsprogramm all' dasjenige in eine bündige Formel zu bringen, was in der Tiefe des volksthümlichen Gefühles noch dunkel gährte, indem sie glauben, constatiren zu dürfen, daß die Erneuerung des Verbandes zwischen Ungarn, Croatien und Slavonien auf einer den beiderseitigen Interessen überhaupt, und insbesondere den berechtigten National-Interessen in der historisch bewährten Lebensfähigkeit des croatisch-slavonischen Volkes entsprechenden Grundlage ein in Croatien und Slavonien lebhaft gefühltes Bedürfniß sei. Auf diese Weise sei das in der „Politik" veröffentlichte Programm zu Stande gekommen, welches, wie Hr. Bogovic glaubt, Se. Excellenz dem Herrn Hofkanzler entfallen zu sein scheint. Herr Bogovic erklärt, er spreche die lautere Wahrheit, für die er seine Ehre verbürgt, die er mit seinem Leben einzulösen bereit ist. Da aber bekanntlich Se. Excellenz der Herr Hofkanzler schon im December 1860 wegen Organisirung des später in die dermalige Hofkanzlei umgewandelten croatisch-slavonischen Hofdicasteriums nach Wien berufen worden und dort auch geblieben ist, so konnte derselbe unmöglich bei der Mitte Jänner 1861 stattgefundenen Berathung und dem Zustandekommen des Programms Antheil nehmen.

Septemvir Prica erklärt in der „Agramer Ztg.": „Das von der Prager „Politik" mitgetheilte Programm existirt wirklich und befindet sich der von den Grafen Janković und Bogović mit unterzeichnete Originaltext in meinen Händen. Der Hofkanzler Mazuranić war bei der Abfassung des Programmes, das im Jänner 1861 entstand, nicht betheiligt. Veranlaßt wurde dieses Programm durch die in Folge des Octoberdiploms geschaffene Situation, durch die damalige Unklarheit der staatlichen Verhältnisse und des constitutionellen Princips, wie dasselbe in den Landesstatuten des Grafen Goluchowski zum Ausdruck gelangte. Nur durch den engeren Verband mit Ungarn sei die Erreichung einer selbstständigen Stellung auf constitutioneller Basis möglich. Wollte man überhaupt ein politisches Programm vom nationalen Standpuncte aus entwerfen, so war nur ein solches, wie das in Rede stehende zulässig. Ein Abweichen von demselben nach rechts oder links würde die nationale Sache schwer compromittirt haben. Janković und Prica brachten das Programm zu Deak. Dieser vermied jede Meinungsäußerung, erklärte jedoch, daß er die Grundanschauung des Programms, der alte Rechtsverband zwischen Ungarn und Croatien habe aufgehört, nicht theile. Baron Kemeny, Redacteur des „Pesti Naplo", sprach die Absicht aus, seinerzeit die Discussion über dieses Programm in der ungarischen Journalistik zu eröffnen."

Deutschland.

Wie aus München berichtet wird, ist dem größten Theil der dort weilenden Polen, selbst solchen, die bereits Arbeit gefunden hatten, durch die Polizei die Weisung zugekommen, Baiern zu verlassen. Da dieselben ohne alle Mittel sind, erhalten sie ein Bahnbillet dritter Classe nach Lindau.

Dem „Nürnb. Corr." wird hierüber aus München geschrieben: Die polnischen Flüchtlinge sind fast alle ohne irgend welche Legitimationspapiere; wenn dieselben nun später wegen Erkrankung oder Arbeitsunfähigkeit oder nach einem begangenen Vergehen oder sonst aus einem Grunde in ihre Heimath zurückgeschafft werden sollten, so ist zu besorgen, daß die russische Regierung sich weigern würde, sie zu übernehmen, da kein Nachweis für ihre Heimatsangehörigkeit erbracht werden könnte. Dann müßte Baiern sie behalten; aber wer sollte sie verpflegen? Die Gemeinden, wo sie bisher lebten? Die werden sich weigern, da sie keine gesetzliche Verpflichtung dazu haben. So würde zuletzt dem Staate nichts übrig bleiben, als nolens volens sie zu ernähren. Dem vorzubeugen, wurden die legitimationslosen Polen angewiesen, das Land in möglichst kurzer Frist zu verlassen. Es ist das eine Handlung der Vorsicht, die hart erscheinen mag für die Betroffenen, gegen die sich aber vom gesetzlichen Standpuncte nichts einwenden läßt. Die Regierung würde sich später gewiß Vorwürfen aussetzen, wenn sie den Staat in die Lage brächte, aus dem Säckel der Steuerzahlenden mildthätige Gaben verabfolgen zu müssen. In Anbetracht der traurigen Lage, in der sich die meisten dieser Flüchtlinge befinden, da ihnen die Mittel zur Weiterreise fast ganz fehlen, haben einige angesehene hiesige Einwohner den Gedanken gefaßt, das Ministerium des Innern um die Erlaubniß zur Veranstaltung einer Sammlung für die Bedrängten anzugehen, um denselben das nöthige Geld zur Ueberfahrt nach Amerika zu verschaffen.

Aus Berlin, 8. März, wird gemeldet: In der Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde über den Antrag Kriegers wegen Aufschiebung des Strafverfahrens gegen die 17 ostpreußischen Abgeordneten die mündliche Schlußberathung beschlossen. Das Gesetz über die Nachlaßregulirung wurde nach den Commissionsvorschlägen angenommen, desgleichen die Resolution zu dem Gesetze. Das Gesetz wegen der Geldübersendung aus Depositorien an die Empfänger durch die Post wurde an die Commission zurückgewiesen. Hierauf folgte der Commissionsbericht über die Petitionen in Gemeindeangelegenheiten. Hübner sprach gegen, Laßwitz und Kosch für den Commissionsbericht. Graf Eulenburg sagte: Die Regierung habe in den vorliegenden Fällen nur gesetzmäßig gehandelt; die fraglichen Adressen widersprächen dem Paragraph 33 der Gemeindeordnung; der Artikel 32 der Verfassung sei hier unanwendbar, was sich aus den Bestimmungen über die Rechte der Corporationen beweisen lasse. Wollten alle Stadtverordnetenversammlungen bei jedem ähnlichen politischen Vorgange petitioniren, so müßte jede Regierung gegen dieses revolutionäre Vorgehen einschreiten. Kirchmann weist nach, daß die Stadtverordneten im Rechte gewesen. Schulze-Berlin beantragt, die Petitionen dem Ministerium zur Abhilfe zu überweisen. Die Debatte wurde auf Freitag vertagt. In der Dinstagsitzung wird der Generalbericht erstattet werden.

Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Der Flottenplan wird nächstens dem Hause vorgelegt. Die Regierung glaubt, die Kosten der Flotte aus den regelmäßigen Staatseinnahmen bestreiten zu können; eine Flottenanleihe ist folglich nicht erforderlich. — Ferner meldet die „Provinzial-Correspondenz": Der Generalbericht über den Staatshaushalts-Etat beweise deutlich die unfruchtbare, nichtige Thätigkeit des Hauses. Die Anträge der Commission würden die wiederhergestellte Ordnung des mit strengster Gewissenhaftigkeit entworfenen Staatshaushalts abermals erschüttern und zerrütten. Die Regierung werde dem Beginnen des Hauses Ruhe und Festigkeit entgegenstellen und den Versuch zur Beeinträchtigung der Grundlagen einer bewährten Finanzverwaltung entschieden zurückweisen. Das Abgeordnetenhaus werde nach unfruchtbaren Erörterungen schließlich an die Erfüllung seiner Pflicht, die Berathung des Staatshaushalts für 1865 gehen müssen.

Es liegt, wie die „N. A. Z." berichtet, in der Absicht des Cultusministers, aus Staatsfonds eine entsprechende Summe in der Art zur Verwendung zu bringen, daß dafür Lehrcurse im Turnunterricht für im Amte befindliche Elementarlehrer eingerichtet werden, um sie dadurch zur Einführung und Betreibung des Turnunterrichts in den Schulen geeignet zu machen.

Am 2. d. haben sich noch einige unter Anklage hochverrätherischer Handlungen stehende Polen, welche sich im Ausland aufhielten, in der Berliner Stadtvoigtei gestellt, unter ihnen Ernst Swiniarski, Bol. Sikorski, Thad. Jaraczewski, Bol. Bronikowski, so daß die Zahl der Angeklagten zweiter Serie gegen dreißig beträgt.

In Folge des Verzichts der Staatsanwaltschaft, ihrerseits gegen die vom Staatsgerichtshof im Polenproceß angetragenen Urtheile Berufung einzulegen, ist die unter dem 7. Mai 1864 publicirte Beschlagnahme des Vermögens des Gutsbesitzers Dr. Heinrich Schumann zu Althütte bei Schönlanke aufgehoben worden.

Frankreich.

Paris, 8. März. Der Kaiser war unpäßlich und hat gestern dem Hofconcert nicht beigewohnt. Der Kaiser will im April mit dem kaiserlichen Prinzen Lyon besuchen, wo letzterer den ersten Streich beim Niederreißen der Mauern führen soll. — Guizot ist mit 1298 gegen 1288 Stimmen gewählt. — Die „Kölnische Zeitung" wird seit drei Tagen hier confiscirt. — Bazaine fordert dringend Verstärkungen für Mexico, da 8000 Oesterreicher, obwohl sehr kriegstüchtig, und 1000 Belgier sammt der Fremdenlegion ungenügend seien. — In dem Seminar von Saint Sulpice haben die ultramontanen Studenten bei Verlesung des Darboy'schen Hirtenbriefes gezischt. Die Regierung hat die Schuldigen bestraft und die Ausweisung des Hauptanstifters veranlaßt.

Schweiz.

Von der Erlach, 2. März, wird geschrieben: Der österreichischen Haft entlassen ist unser neuer Solothurnischer Mitbürger, der polnische „Dictator" Langiewicz, in Begleitung einer älteren Dame vorgestern in Romanshorn bez. Zürich angekommen und wenige Tage vor ihm 86 seiner Schicksalsgenossen. Ohne diese betrug die bisherige Flüchtlingsliste der Polen in der Schweiz 774, wovon 377 officiell unterstützt werden. Da nun aber aus Oesterreich und Italien weitere 400 in Aussicht gestellt wurden, auch der Bundesrath schon 46.000 Frs. (noch vielmehr die Cantone, besonders Zürich und St. Gallen) für diese Unglücklichen ausgelegt hat, so sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, ihnen einen Termin zu setzen, von wo ab sie sich selbst durchzubringen haben, um so mehr, da einige Polen, sobald sich eine lohnende Arbeit ihnen dargeboten, verschwanden, und da andererseits die Noth unter unseren eigenen Leuten groß ist. In gewissen industriellen Bezirken von Zürich backen die Bäcker einmal weniger den Tag, weil die Fabrikarbeiter sich nun das Abendbrot versagen.

Portugal.

Die dirigirende Ausstellungscommission der am 21. August d. J. in Oporto zu eröffnenden großen internationalen Ausstellung von Industrie- und Kunsterzeugnissen hat den in Hannover und Oldenburg accreditirten k. portugiesischen Generalconsul Mathies zum Commissär derselben für Deutschland ernannt.

Großbritannien.

„Ave Caesar!" Unter dieser Ueberschrift bringt die „Saturday Review" einen in bittere Ironie getauchten Artikel gegen den Verfasser des „Lebens Cäsars". „Der Kaiser (so beginnt das genannte Blatt) rechtfertigt die Wege der Vorsehung, und die Vorsehung — das ist die Allmacht des Erfolges. Dies ist, so weit wir den Sinn der apokalyptischen Kaisersprache enträthseln können, der Kern des neuen Evangeliums der Gesellschaft. Aber wie sollen wir wissen, wer unsere Cäsars, Charlemagnes und Napoleons sind? Wodurch sollen wir einen gewissen Smith O'Brien von einem gewissen Artillerie-Lieutenant, Mahomet von Einem, den hier zu nennen eine Entweihung sein würde, Attila von Charlemagne, den Halbmond vom Kreuz, oder Buddha von Moses unterscheiden? ... Wollte er alle Zweideutigkeit vermeiden, würde der Kaiser wahrscheinlich antworten, daß es keinen andern Prüfstein gibt, als die unüberwindliche Logik des Erfolges... Wer scheitert, hat Unrecht u. s. w.

Italien.

Aus Turin wird telegraphirt, daß Lamarmora nach Mailand abgereist ist, und den König nach Florenz begleiten wird. Am 8. d. sollte der Finanzminister Sella seine Vorlage, bezüglich der Deficits von 217 Millionen Lire, der Kammer machen.

Aus Rom verlautet, daß drei päpstliche Minister

abdanken wollen; Antonelli ist der Nachfolger wegen verlegen; La France dementirt die Rückberufung einer französischen Brigade aus Rom.

Rußland.

Der Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers wurde am 5. d. in Warschau durch einen großen Gratulations-Empfang beim Grafen Berg gefeiert.

„Reuter's Office" meldet, daß die in Pskoff stattgehabte Versammlung des Adels von demselben Geiste beseelt gewesen ist, wie die zu Moskau und ebenfalls die Berufung der Reichsstände verlange.

Türkei.

Dem „Serbobran" wird aus Sarajewo unter dem 20. Februar geschrieben, es sei dem Vezir Osman Pascha aus Constantinopel der Befehl zugegangen, die Schuld des Patriachats von Constantinopel im Betrage von 80 Millionen Piaster unter die Bewohner Bosniens zu repartiren. Darauf habe Osman Pascha die ersten Kaufleute und Gemeindebürger zu sich beschieden, welche sich zur Zahlung der auf sie entfallenden Quote bereit zeigten, für die Bevölkerung selbst aber sich nicht verbürgen zu können erklärten; Osman Pascha ließ sie dafür des Nachts aus seiner Wohnung fortjagen und bedeutete ihnen Tags darauf, er werde sie alle in Fesseln nach Constantinopel schicken.

Zur Tagesgeschichte.

** Vorige Woche starb in Wien die Mutter der Baronin Constanze von Ruttenstein, der Gemalin Sr. Hoh. des Herzogs Leopold von Sachsen-Koburg, die Witwe des Componisten J. Geiger, die ehemalige Hofmodistin und als solche eine beinahe europäische Celebrität, Frau Therese Geiger. Die „Morgenpost" schreibt von ihr: Es gab wohl wenig Kreise in Wien, in denen man nicht, zum Mindesten dem Namen und den Thaten nach, die drastische Frau kannte, welche durch den Fanatismus ihrer Mutterliebe — freilich der verzeihlichste — zu einer förmlichen Berühmtheit gelangt war. Der Anecdoten über die „Mutter der Debutantin" gab es in Hülle und Fülle. Wie sie einen Wiener Theaterdirector um ein Uhr Nachts wecken ließ, weil ihre Tochter am folgenden Abend absolut auf seiner Bühne spielen müsse, wie sie eine sehr hohe Dame einmal allen Ernstes um ihren Schmuck blos für eine Vorstellung anging, in welcher ihre Tochter eine Fürstin zu spielen hätte und deshalb fürstlicher Kleinodien bedürfe u. dgl. m. Sie war zu einem völligen Typus geworden — aber sie erreichte ihr Ziel. Sie brachte es dahin, ihr geliebtes Kind an einen zärtlichen Gatten vermählt zu sehen, dessen Haupt eine Herzogskrone schmückt; sie erlebte es, ein freiherrliches Wappen an der Wiege ihres Enkels zu sehen (Constance Geiger, in morganatischer Ehe mit dem Herzog Leopold von Sachsen-Coburg vermählt, wurde mit ihrer Descendenz laut Diplom vom 24. Jänner 1862 unter dem Namen „v. Ruttenstein" in den Freiherrenstand des Herzogthums Coburg erhoben), und als sie nach dem Eintreten eines in ganz Europa mit aufrichtigem Betrübniß vernommenen Todesfalls Trauer trug und gefragt wurde, ob sie um einen Verwandten trauerte, antworten zu können: „Ja, um Se. königliche Hoheit den Prinzen Albert von England". Kann sie von Jenseits herüber einen Blick senden, so muß es sie noch dort mit einiger Befriedigung erfüllen, daß auf dem Partezettel als oberster Leidtragender mit vollem Namen erscheint: „Se. Hoheit Herzog Leopold von Sachsen-Koburg, k. k. Generalmajor." (In Kissingen, wo der Herzog von Koburg die Saison zubrachte, konnte man die Dame mit ihrem Enkel, einem auffallend schönen blonden Knaben, häufig spazieren sitzen sehen. Ihr einziger Kummer war, daß der junge Herzog sie nicht grand'maman, sondern nur bonne maman anreden mußte. Sie war jene s. Z. erwähnte Dame, die aus Loyalität nicht Rakoczy, sondern Pandur getrunken hat. Ein Witzbold, der eine Idiosynkrasie gegen Schwiegermütter überhaupt und gegen eine solche excentrische in specie hatte, meinte, an des Herzogs Stelle würde er der Dame einen mit jeder Meile Entfernung steigenden Jahresgehalt aussetzen.)

** Am 7. Februar 1865 starb in dem Gasthause des Joseph Schauer zu Dirsbach, im Bezirke Raab, dessen Großmutter Maria Schwarz, geb. Kammerer, in einem Alter von 101 Jahren und 12 Tagen. Sie war den 26. Jänner 1764 zu Kopfing geboren; eine ausgezeichnet hübsche schöne Blondine, verehelichte sie sich, noch sehr jung, und wurde Mutter mehrerer Kinder, die jedoch sämmtlich vor ihr dahinschieden. Die letzteren 2 Jahre kam sie wohl selten mehr aus ihrem Zimmer, behielt aber bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens eine staunenswerthe Geistesfrische, Gedächtnißschärfe und eine für das hohe Alter ungewöhnliche Körperfülle; man mochte sie in den letzten Tagen noch für eine in den Sechziger Jahren stehende Frau halten.

** Wie aus Bern, 4. März gemeldet, wurde in den letzten Tagen, trotz der ungünstigen Jahreszeit ein erster Versuch gemacht, den Mont Cenis mit der vom Engländer Pell erfundenen neuen Locomotive zu übersteigen. Herr Pell, der von dem Ingenieur Blake begleitet war, fuhr die Bahn mehre male auf und ab: Obgleich dieselbe bis jetzt nur zwei Kilometer lang ist, so kann doch, da die Schienen in den steilsten Stellen angebracht sind, das Problem der Bergübersteigung mittelst Dampfkraft schon jetzt als gelöst betrachtet werden.

** (Der Cornhill-Diebstahl in London.) Am 3. d. M. wurden neben der Blackfriars-Brücke noch einige goldene Uhren von dem auf Cornhill verübten Einbruch durch einen Taucher aus der Themse heraufgeholt — bis jetzt eilf Stück. Sie sind mehr oder weniger beschädigt. Bis jetzt hat der bestohlene Herr Walker an Uhren, goldenen Ketten u. s. w. einen Werth von 1500 Pf. St. zurückerhalten; sein Verlust aber beträgt gegen 6000 Pf. St.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. März.

* Das Programm der heute Abend stattfindenden musikalischen Soirée der Krakauer Liertafel enthält folgende acht Nummern: Die Nacht, Männerchor von Fr. Schubert; Phantasie für Piano von F. Liszt; Morceau de Salon; Arie aus Rossini's: „der Barbier von Sevilla"; Liebe und Wein, Männerchor von F. Mendelssohn-Bartholdy; Sonate für Piano und Violine von L. v. Beethoven; Tief drunten im Meer, Lied für Baß von A. Müller, Chor aus Verdi's „Nabuco."

* Der Beginn der angekündigten letzten kosmischen Vorstellung des Hrn. P. Hoffmann im Theater ist wegen der vorhergehenden Nachmittags-Vorstellung morgen auf halb 8 Uhr festgesetzt. Erstere für die Studirenden hiesiger Lehranstalten bestimmt, nimmt um 5 Uhr ihren Anfang und für dieselben werden die sämmtlichen Localitäten des Auditoriums (ohne Unterschied) gegen Erlag eines Entrée's von 25 kr. östr. W. geöffnet (Gallerie 15 kr.). Hr. Hoffmann besitzt die ehrendsten Zeugnisse von verschiedenen Lehrkörpern und Autoritäten, hat in Residenzen wie Wien und Berlin das intelligente Publicum in hunderten von Vorstellungen befriedigt und besonders das Interesse der studirenden Jugend, welcher er überall eine ähnliche Extravorstellung wie die morgige widmete, zu erregen gewußt. Das Haus dürfte sich zu der Doppelvorstellung um so mehr füllen, als sie die letzte ist.

* Nächsten Mittwoch, 15. d., gibt der vielseitig verwendbare Schauspieler und Komiker Herr Johann Kurz sein Benefiz. Außer einer neuen Berliner Operette: „Die flotten Burschen von der Flotte" oder „Krieg mit Dänemark", und einem Klesheim'schen Gedicht kommt eine zweite Gelegenheits-Novität zur Aufführung, die ebenfalls kein Trauerspiel ist: „Die Wunder des Magnetismus" mit dem Oder-Titel: „Was die Zuschauer nicht schon wissen, erfahren sie auch heute nicht." Wir sehen, eine Neuigkeit jagt die andere. Letztere Piece ist ein physi-musikalischer Scherz, in dem eine eigens appretirte Bauerndirne aus Wälschtirol, Namens Philantropika, von „Professor Merschwindoli" vorgeführt wird. Auch im Unsinn liegt Sinn, zumal in der letzten des zweisilbigen Wortes. Von seiner Kunstreise nach Bielitz bereits zurückgekehrt, wird nach langer Abwesenheit auch der übrige Theil der Gesellschaft an dem Benefiz theilnehmen, während dessen der k. k. Capellmeister Herr Wiedemann aus Gefälligkeit die Entreactmusik persönlich leiten wird.

* Wie wir hören, werden im Laufe der nächsten Woche zwei milden Zwecken gewidmete Dilettanten-Concerte gegeben: in den ersten Tagen derselben eine Reprise des Concerts für unbemittelte Studenten, das jedoch außer Romberg's schöner Cantate und Moniuszko's Halka-Terzett neue Piecen zum Vortrag bringen wird, in der zweiten Hälfte derselben ein von dem Damen-Comité der Wohlthätigen Gesellschaft zum Besten der unter deren Obhut stehenden Armen veranstaltetes Concert. Montag und Donnerstag sind dafür ausersehen, aber noch nicht festgesetzt.

* Das Februarheft der hiesigen juridischen Zeitschrift: „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym" enthält die Aufsätze: „Ueber das Amt des Staatsanwalts im Strafverfahren" von Dr. Anton Okolski [Fortsetzung] mit Hinzuziehung der Werke von Sundelin's: „die Staatsanwaltschaft", Tippelkirch's: „Ueber das Verhältniß der öffentlichen zur Privatanklage", Mittermajer's: „die Staatsanwaltschaft", Planck's, und Stemann's: „Ueber die Fortbildung des Instituts der Staatsanwaltschaft", Tippelkirch's: „Beiträge zur künftigen Strafproceßordnung für Preußen", Brauer's: „Voruntersuchung auf der Grundlage des Anklageprincips", Mittermajer's: „Das englisch-schottisch-nordamerikanische Strafverfahren und das österr. Strafrecht"; „Befreiung von der Haussteuer auf Grund eines Neubaues oder einer durchgreifenden Restaurirung" mit Berufung auf die „Sammlung der Gefälls- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften", die „Politischen Gesetze und Verordnungen für sämmtliche Provinzen" etc; „Ueber die von dritter Person statt des Unterzeichneten gefertigten Unterschrift auf Wechseln", die Ansicht eines praktischen Juristen, welche der früheren Arbeit des Prof. Dr. Fierich über die Gültigkeit der Wechselverpflichtung mit der Unterschrift des Bevollmächtigten entgegentritt und von der Redaction wegen der Wichtigkeit der Frage ebenfalls aufgenommen worden, hier im Lande von um so größerer Tragweite, wo die Kunst zu schreiben wenig verbreitet im Volke; „Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae ex tabulariis Vaticanis ab Augustino Theiner deprompta &c.", besprochen vom Herrn Burzyński, Fortsetzung der Liste der Documente von 1233—1298 [Briefe der Päpste Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV., Clemens IV., Georg X., Johann XXII., Nicolaus III., Martin IV., Honorius IV., Nicolaus IV. und Bonifaz VII. Die Rubrik der literarischen Nachrichten erörtert das Werk des Professor an der Warschauer Hochschule Dr. J. U. St. Budziński: „Ueber die Gleichzeitigkeit von Vergehen und anhaltenden Vergehungen [delictum continuatum] vom Standpunct der Theorie und Praxis" mit Berufung auf Temme [im Archiv für strafrechtliche Entscheidungen] und die „Sammlung von wechselrechtlichen Entscheidungen des österreichischen obersten Gerichtshofes" von Dr. Julius Peitler, Advocaturs-Concipient [Wien, bei Braumüller], beide Recensionen mit K. unterzeichnet, und enthält eine Nachricht über das erwähnte Werk: Allgemeines österreichisches Privatrecht, für den Handgebrauch [in polnischer Sprache] geordnet von Dr. J. U. Czemerzyński, Landesadvocaten in Lemberg (I. Theil in sechs Heften). Die Rubrik der Gerichtspraxis beschäftigt sich mit den strafgesetzlichen Vorschriften in Handelsbeziehungen (Arglist) und mit der praesumptio doli bei Besprechung zweier besonderen Fälle auf Grund von Werken eines Hye, Herbst, Hube, Maciejowski, Mittermajer, Rossi, Köstlin, Zachariae, Helie und Carnot. Schließlich wird in deutscher Sprache der ganze Wortlaut des Prospects der neuen in Wien unter Redaction A. Lukšić erscheinenden „Slavischen Blätter" nebst der Inhaltsanzeige des ersten (Januar-) Heftes als Empfehlung der panslavistischen literarischen Zeitschrift mitgetheilt. Das Heft enthält bekanntlich u. A.: „Reisebilder aus Galizien" von Hermine v. Glińska; Krakauer Briefe; Lemberger Monatsbriefe; Nekrologe Ander's, Bętkowski's, Dzierzkowski's; „Polnisches Bühnenwesen in Galizien", eine Biographie Davison's und etwas vom „polnischen Büchertische".

α Nach den vorgelegten Preisen der hiesigen Bäcker ist das wohlfeilste Gebäck im März zu haben bei: Franz Szeurich (Stephansgasse) Weizen-Roggenbrot 4½ Loth W. G. für 1 kr.; bei Thomas Chęciński (Lange Gasse) und Franz Henisch (Schustergasse) Roggenbrot 6 Loth W. G. für 1 kr.; bei Thomas Chęciński (Lange Gasse) feine Semmeln 2⅔ Loth W. G. für 1 kr.; bei Thomas Chęciński (Lange Gasse), Thomas Pindelski (Florians-Gasse), Appolonia Rosch (Krakauer Gasse) und Francisca Sobol (Florians-Gasse) ordinäre Semmeln 2½ Loth W. G. für 1 kr. öst. W.

* Der „Czas" schreibt: „Frau Żebrowska, Frau Wilkoszewska und Frau Ilming haben vorgestern ihre dreimonatliche Gefängnißhaft angetreten; Frau Dymidowicz und Frau Alexandrowicz, in demselben Proceß verurtheilt, liegen gegenwärtig krank danieder." Wie wir hören, ist letzteres auch bei der Gräfin Ostrowska und der Gräfin Wodzicka der Fall, deren der „Czas" nicht erwähnt.

* Am 21. Februar ist im Hause des Martin Łyczko, Ortsrichter in Grabówka Feuer ausgebrochen, wobei ein altes, vermorschtes und unbewohntes Häuschen und der Dachstuhl des Wohngebäudes nebst einer Anzahl auf dem Dachboden verwahrter Effecten ungeachtet der schnellen Rettung ein Raub der Flammen wurden. Die Ursache des Brandes ist unbekannt, doch dürfte eine boshafte Handlung zu Grunde liegen, da nach Angabe des Verunglückten in dem unbewohnten Häuschen, wo das Feuer zum Ausbruch kam, Niemand vom Hause am Abend mit Licht gewesen war. Der Schaden im Ganzen dürfte sich auf fünf- bis sechshundert Gulden belaufen. Das Haus war nicht assecurirt.

α Der bisherige Redacteur des „Przegląd" und „Przyjaciel Domowy", Hr. Carl Stupnicki, wurde bekanntlich vom k. k. Lemberger Landesgerichte wegen Preßvergehen als gewesener Redacteur der „Gazeta narodowa" zu 3 Monaten Gefängniß und Cautionsverlust im Betrage von 1160 fl. ö. W. verurtheilt. Bei Antritt seiner Haft übertrug er die Redaction beider Blätter dem Hrn. Ladislaus Czerwieński, Herausgeber dieser Blätter ist der Bruder des Verurtheilten, H. Hippolyt Stupnicki.

α Hr. Stanislaus Moniuszko hat, wie die „Gaz. narod." mittheilt, der Bibliothek des Lemberger Musikvereins das ganze Exemplar der Partitur, Vocal- und Orchesterstimmen seiner Composition: „Dziady" überlassen.

* Der Historienmaler Kornel Schlegel in Lemberg hat, wie die „Lemb. Ztg." meldet, so eben zur diesjährigen Kunstausstellung in Krakau ein historisches Oelgemälde vollendet, welches nicht ermangeln wird, die Aufmerksamkeit der Kunstkenner und Kunstfreunde auf sich zu lenken. Das Bild stellt den Ur-Ahn der ersten Polenkönige, den Landmann Piast dar, wie er vor seiner Hütte stehend zwei jugendliche Pilger zu sich zu Gaste ladet; an der Schwelle wartet Piast's Weib mit einem Kruge in der Hand auf den Empfang der Gäste. An der Hütte sieht man einen Wagen und Bienenstöcke, im Hintergrunde den See, weiter ein Schloß. Die Darstellung der Personen ist eine meisterhafte. Das Ensemble mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet und im höheren Style gehalten, spricht durch anmuthvolle Harmonie, so wie durch die wahrhaft poetische Auffassung ungemein an.

α Der Inspector der Volksschulen, k. k. Schulrath Hr. Kulczycki, ist gegenwärtig auf einer Inspectionsreise im Czortkower Kreise begriffen.

* Einem Lemberger Telegramm der „Oesterr. Ztg." zufolge haben mehre Begnadigungen stattgefunden. Gutspächter Thadäus von Wasilewski (zu 3 Jahren Kerker verurtheilt), Student Ostowski (zu 1 Jahr Kerker verurtheilt), Diurnist Szersznik (zu 4 Monaten Kerker verurtheilt) wurden aus ihrer Haft entlassen.

* Im Februar l. J. wurden in Lemberg 9373 Eimer Bier erzeugt, um 336 Eimer mehr als im Jänner l. J. Es lieferten die Bräuereien der Herren: Kisselka 1800 Eimer, Mendrich 102 Eimer, Jurkiewicz 594 Eimer, Schmelkes 1300 Eimer, Laskowski 126, Kleinmann & Samueli 405 Eimer, Türkel 225 Eimer, Klein 1920 und Robert Doms 3000 Eimer.

* In Podberezce (Lemb. Kreis) sind am 2. d. 2 Scheuern dem Insassen Iwan Wiosna, ferner 14 Schock Korn, 4 Fuhren Heu und Futterstroh ein Raub der Flammen geworden. Der Brandlegung wird der eigene Sohn, welcher in der Nacht entwichen ist, beschuldigt.

— [Lemberg-Czernowitzer Bahn.] Bekanntlich wurden die Baupläne dieser Bahn im Herrenhause kürzlich lebhaft angegriffen und auch eine Interpellation in dieser Richtung an das Handelsministerium gestellt. Wie wir einer längeren Auseinandersetzung über diesen Gegenstand entnehmen, sind die erwähnten Angriffe nicht zutreffend, da die politische Begehungscommission der Linie von Lemberg bis Czernowitz, und zwar im Lemberger Kreise im September und für die weitere Linie im November v. J. stattgefunden hat, und vom Handelsministerium die den ersten Theil der Verhandlung betreffende Strecke bereits endgiltig genehmigt ist. Bei der Ueberschreitung der Wasserscheide vom Bahnhofe in Lemberg in das jenseitige Thal bei Davidov hat sich allerdings ein Steigungsverhältniß der Bahn von 1 : 125 herausgestellt, aber dasselbe hätte sich nur mit unverhältnißmäßig großen Opfern durch Umwege, also Erhöhung nicht nur der Baukosten, sondern auch der künftigen Tarife, vermeiden lassen. Noch weniger hätte das öffentliche Interesse davon profitirt, wenn die Lemberger Kopfstation vermieden worden wäre, denn die Folge wäre eine unnütze Verlängerung des Schienenweges um 1250 Klafter gewesen. — Angesichts der Angriffe, welche dieses Bahnunternehmen von anderer Seite erfährt, dürften folgende Zahlen entscheidend sein: Die Lemberg-Czernowitzer Bahn hat vom Staate eine jährliche Ertragsgarantie von 1.500,000 fl. Silber zur Verzinsung und Amortisation ihres Anlagecapitals erhalten. Obwohl nun diese Garantie genügend gewesen wäre, ein viel größeres Nationalcapital, nämlich 24 Millionen in Actien und Obligationen, zu emittiren, hat die Gesellschaft vorgezogen, um nicht am Course bei der Emission zu große Verluste zu erleiden, lieber ein kleineres Actiencapitel zu creiren und den Actionären daher eine größere Garantie-Quote zu sichern. Die Gesellschaft hat in Actien 12½ Millionen Gulden und in Prioritäts-Obligationen 12 Millionen Gulden emittirt, und da von der Garantiesumme von 1,500.000 fl. jährlich 25.000 fl. zur Amortisation reservirt werden, 600.000 fl. aber erforderlich sind zur 5perc. Verzinsung der 12 Millionen Gulden Prioritäten, so bleiben noch 875.000 fl. jährlich übrig, wodurch eine siebenpercentige Zinsengarantie gesichert bleibt. Nur mit Hilfe dieses sehr rationellen Finanzplanes gelang es, während andere Gesellschaften über 30 Percent am Nominalcapital bei Actienausgabe verlieren, der Lemberg-Czernowitzer Gesellschaft ihre 12½ Millionen Gulden Actien zum Paricourse zu placiren, so daß, wenn ihre Prioritätsobligationen unter Berücksichtigung des Coursverlustes bei der Emission mit 83 Percent angenommen werden, für die Bahn ein effectives Capital von 22,460.000 fl. aufgebracht ist, mit welchem sie auf Grund der Abmachungen mit dem Bauunternehmer Th. Brassey die Bahn vollständig ausbauen und betriebsfähig einrichten wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Wiener k. k. Lotto-Direction gibt bekannt, daß der reine Ertrag der auf Allerhöchsten Befehl ausgeführten VIII. Geldlotterie zu gemeinnützigen Zwecken, deren Ziehung am 9. Jänner 1864 stattgefunden, 243.406 fl. 60½ kr. ö. W. beträgt, welcher günstige Erfolg des Unternehmens nur durch die lebhafte Unterstützung von Seite der Bevölkerung des Kaiserstaates erzielt werden konnte, weshalb die k. k. Lotto-Direction ihren Dank für diese Theilnahme öffentlich ausspricht. (Der Reinertrag wurde bekanntlich von Sr. k. k. Majestät zur Hälfte für den Bau einer Irrenanstalt in Tirol, die Errichtung einer Anstalt zum Schutze entlassener weiblicher Sträflinge in Venedig und eventuell je nach der Höhe dieses halben Erträgnisses für das St. Anna-Kinderspital in Wien und das Franz-Josephs-Kinderspital in Prag, zur andern Hälfte aber zur Gründung von Handstipendien für mittellose Töchter k. k. Officiere, Militärparteien und Militärbeamte und zur Errichtung von Stiftungsplätzen in den Ober-Erziehungshäusern und Schulcompagnien bestimmt.)

— Ein Haupttreffer in den 1864er Losen mit 10,000 fl. ist von einem Proßnitzer nicht sehr wohlhabenden Bäckermeister, Namens Sluka, gemacht worden. Dieser machte diese Entdeckung in einem Kaffeehause in Gegenwart vieler Menschen, und mußte von einer Bewußtlosigkeit, in welche ihn diese freudige Ueberraschung versetzte, zu sich gebracht werden.

Breslau, 9. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 52—59. gelber (erwachsener) 44—49. Roggen 39—42. Gerste 30—36. Hafer 24—28. Erbsen 52—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—26½ Thlr. Weiße von 12—24½ Thaler.

Wien, 9. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1824. — Credit-Actien 183.50. — 1860er Lose 93.10. — 1864er Lose 87.80.

Paris, 9. März. 3% Rente bei Schluß 67.65.

Berlin, 8. März. Böhmische Westbahn 73⅜ — Galiz. 100¼. — Staatsb. 118¾. — Freiw. Anlehen 101¾. — 5% Met. 64¼. — Nat.-Anl. 71. — Credit-Lose 77½. — 1860er-Lose 83⅝. — 1864er Lose 52½. — 1864er Silber-Anl. 74¾. — Credit-Actien 82½ — Wien —.

Frankfurt, 8. März. 5perc. Met. 63. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 104⅝. — Bankactien 841. — 1854er Lose 77. — Nat.-Anlehen 68⅞. — Credit-Actien 193. — 1860er Lose 83¼. — 1864er Lose 9⅛. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 74⅞. — American. 55¾.

Hamburg, 8. März. Credit-Actien 81⅜ — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 81⅞. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 8. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.80. — 4½perc. 94.75. — Staatsbahn 443. — Credit-Mobilier 886 — Lomb. 548. — Oest. 1860er Lose 1070. — Piem. Rente 64.75. — Consols mit 88⅜ gemeldet.

Amsterdam, 8. März. Dort verz. 81¼. — 5perc. Met. 59⅛. — 2½perc. Met. 29⅞. — Nat.-Anlehen 65⅛. — Wien —. — Silber-Anlehen 68¾.

London, 8. März. Schluß-Consols 88⅞. — Lomb. Eis. Act. —. — Silber —. — Wien —.—. — Türk. Cons. 52¾. — Anglo-Austr. 1¼.

Liverpool, 8. März (Baumwollenmarkt.) Circa 5000 bis 8000 Ballen Umsatz. Upland 16. — Fair Dholl. 13½. — Middl. Fair Dholl. 12. — Middl. Dholl. 11. — Bengal 7. — Oomra 12½. — Aegyptische 16½.

Biała, 4. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 2.97½ — Roggen 1.80 Gerste 2.32 — Hafer 2.08 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel —.—. — 1 Klafter hartes Holz —.- — weiches —. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.53½.

Neu-Sandec, 2. März. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.25 — Korn 2.25 — Gerste 1.65 — Hafer 1.20 — Buchweizen —.— — Erbsen 3.50 — Erdäpfel 1.10 — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 5.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.40. — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Bochnia, 2. März. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.12 — Roggen 2.15 — Gerste 1.98 — Hafer 1 30 — Erbsen 4.— — Bohnen 3.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz 11.—. — weiches 8.—. — Futterklee —.— — Der Zentner Heu 1.— — Ein Zentner Stroh —.60.

Lemberg, 8. März. Holländer Dukaten 5.25 Geld, 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27 Geld, 5.32 W. — Russischer halber Imperial 9.07 G., 9.23 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.73 G., 1.77 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71 58 G., 72 20 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.14 G., 75.79 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.55 G., 74.25 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.43 G. 79.02 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 221.67 G. 224.— W.

Lemberg, 8. März. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (80 Pfd.) 2.79 — Korn (77 Pf.) 1.61 — Gerste (67 Pf.) 1.52 — Hafer (46 Pfund) 1.08 — Haiden 1.81 — Erbsen 2.—. — 1 Cent. Heu 1.36 — Schabstroh 54 kr. — Futterstroh — kr. — Buchenholz per Klafter 11 fl. 43 kr. — Kieferholz 8 fl. 50 kr. Der Verzauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 9. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95¼ verlangt, 94¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 454 verl., 446 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149¼ verl., 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 168 verl., 165 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90½ verl., 89½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112 verl., 111 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.35 verl., 5.25 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.34 verl., 5.24 bez. — Napoleondors fl. 9.08 verl., fl. 8.93 bez. — Russische Imperials fl. 9.32 verl., fl. 9.17 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72⅞ verl. 71⅞ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 224.50 verl., 221.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 9. März. (Abgeordnetenhaus.) Abg. Grocholski interpellirt das Staats- und Finanzministerium wegen des im galizischen Hochgebirge bestehenden Nothstandes.

Staatsminister v. Schmerling beantwortet sofort einen Theil dieser Interpellation, indem er Mittheilung macht von den Schritten, welche von Seite der Regierung bereits eingeleitet wurden, um den Nothstand zu mildern.

Se. Excellenz beantwortet ferner die Interpellation betreffend den Belagerungszustand in Galizien und die über das verzögerte Inslebentreten des Gemeinde- und Straßenbauconcurrenzgesetzes in der Bukowina. Bezüglich der ersteren bringt der Herr Minister zur Kenntniß, daß Se. Majestät der Kaiser anzuordnen geruht haben, daß der Belagerungszustand in Galizien und Krakau vom 18. April an aufzuhören habe.

Abg. Berger und Genossen bringen einen Antrag vor das Haus bezweckend eine Erläuterung des § 13 des Grundgesetzes.

Der Antrag lautet:

„Jede auf Grund des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung erlassene Maßregel tritt sofort außer Wirksamkeit, wenn dieselbe nicht die Genehmigung des demnächst einzuberufenden Reichsrathes erhält."

Das städtisch delegirte Bezirksgericht von Wien theilt in einer Note mit, daß gegen den Abgeordneten Dr. Anton Ryger eine Privatklage wegen Ehrenbeleidigung (der Abg. hat einen Studenten der in einem Gasthaus sich ungebührlich gegen ihn benommen, an die Luft gesetzt) überreicht wurde und das erwähnte Gericht stellt die Anfrage, ob das Haus seine Zustimmung gebe, daß die gerichtliche Untersuchung eingeleitet werde.

Abg. Ryger beantragt die Zuschrift einem Ausschusse von 9 Mitgliedern zur Vorberathung zuzuweisen.

Abg. Berger beantragt diesen Ausschuß aus den Abtheilungen zu wählen.

Der Präsident beantragt von der Drucklegung des Berichtes Umgang zu nehmen.

Sämmtliche Anträge werden angenommen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Reduction des Silberanlehens vom 2. Mai 1864.

In der Generaldebatte nehmen das Wort die Abg. Taschek, Winterstein, Berichterstatter Brestl und Se. Excellenz der Finanzminister.

Das Gesetz wird nach dem Ausschußantrage in zweiter und in dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Turin, 6. März. Die Kammer hat sich bis Mittwoch vertagt. General Pinelli ist gestorben. Die Mailänder Zeitungen berichten von Festen, die dem König in Mailand gegeben wurden, und von dem begeisterten Empfang, den derselbe dort gefunden.

Turin, 8. März. In der heutigen Kammersitzung fand die Berathung über die Abschaffung der Todesstrafe statt. Der Justizminister sprach sich zu Gunsten der Abschaffung aus, hält aber den gegenwärtigen Zeitpunct nicht für opportun und die Frage für nicht hinreichend erwogen. Die öffentliche Sicherheit biete keine der Abschaffung günstigen Verhältnisse dar.

Bukarest, 8. März. Nächsten Freitag wird die Regierung der Deputirtenkammer das Eisenbahngesetz vorlegen. Am 16. d. M. wird die diesjährige Session der Kammer geschlossen. Das gesammte Richtercollegium des Criminalappelhofes von Jassy, so wie des Tribunals von Niamts wurde abgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzuge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (232. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß die unter dem Titel: „Gallerie zu Boccaccio's Dekameron" erschienene Bildersammlung den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach §. 516 St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß wird nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundgemacht.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 1. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 2073. **Kundmachung.** (215. 3)

Auf Grund des Art. XV. der Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in polnischer Sprache erschienene Druckschrift: „Szymon Konarski. Poemat dramatyczny przez Mieczysława Dzikowskiego, — nakładem autora. Bendlikon, w drukarni Ojczyzny 1865" für Galizien und Krakau als verbothen erklärt.

Lemberg, am 4. März 1865.

Der k. k. Statthalter und Landescommandirende General
Franz Freiherr v. Paumgartten,
F. M. L.

Obwieszczenie.

W moc rozporządzenia z 27 lutego 1864 art. XV. dziełko w polskim języku wyszłe z druku pod tytułem: „Szymon Konarski, poemat dramatyczny przez Mieczysława Dzikowskiego, nakładem autora, Bendlikon w drukarni Ojczyzny 1865" w obrębie Galicyi i Krakowa zakazuje się.

Lwów, dnia 4 marca 1865.

C. k. Namiestnik i komenderujący jenerał
Franciszek Baron Paumgartten,
F. M. P.

Obwieszczenie. (209. 3)

W skutek polecenia c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 31 stycznia 1865 r. do l. 713. Podpisany c. k. Notaryusz zawiadamia, iż na satysfakcyą Rsr. 600 z procentem od dnia 13 września 1863 r. z przynależnemi kosztami sądowemi wraz z innemi sumami do wierzycieli upadłéj masy należącemi sprzedanemi będą w drodze egzekucyi sądowéj, przez licytacyą publiczną najprzód we wsi Bosułowie, w dworze pod nr. 1, a po ukończeniu tamże w kontynuacyi dalszéj również w dworze pod nr. 1 we wsi Raciborowicach, w powiecie i dystrykcie Mogilskim, a to o godzinie 10 zrana, w dniu 20 marca 1865 r., to jest w poniedziałek rozpocząć się mającą, mianowicie: krowy, jałownik, woły, konie, owce, zboże w różnych gatunkach, wozy, pługi i różne sprzęty gospodarstwa dotyczące, również meble, stolarszczyzna, suknie męskie, pościel, zegarki i inne ruchomości. Gdyby zaś w dwóch terminach 14dniowych po sobie następujących przedmioty te przy pierwszéj licytacyi za oznaczoną sumę sprzedanemi nie były, przeto w dniu 3 kwietnia b. r. o godzinie 10 zrana po zniżonéj cenie sprzedanemi będą w drodze również sądowéj egzekucyi.

Kraków, 2 marca 1865.

Franciszek Jakubowski,
c. k. Notaryusz jako del. kom. sąd.

N. 1047. **Edykt.** (231. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym edyktem Maryannę z Fernezów Pankową. iż p. Władysław Michałowski wniósł przeciw niéj i innym współpozwanym, dnia 4 stycznia 1864 do l. 89 pozew względem wyekstabulowania sumy 3000 złp. z procentami dla pupilów po Pawle Fernezym, na dobrach Borek mały, dom. 84, pag. 238, n. 4 on. zaintabulowanéj.

Gdy miejsce pobytu współpozwanéj Maryanny z Fernezów Pankowéj jest niewiadome, przeto Sąd ustanowiwszy dla zastępstwą na koszt i niebespieczeństwo téjże współpozwanéj p. adwokata Dra. Rutowskiego, z zastępstwem p. adw. Dra. Jarockiego, — wyznacza termin do wniesienia współodezwu, względnie zaś do przesłuchania téjże współpozwanéj, czyli do oświadczenia reszty współpozwanych, dnia 19 stycznia 1865 do l. 89 zeznanego przystępuje, lub nie, tudzież do dalszéj ustnéj rozprawy, na dzień 27 kwietnia 1865 o godzinie 9 zrana, i Maryannę z Fernezów Pankową niniejszym edyktem wzywa, ażeby na powyższy termin lub sama osobiście się stawiła, lub téż dokumenta potrzebne przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub sobie innego obrońcę obrała, i o tém tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie środków obrony prawem przepisanych użyła, inaczéj wynikające z opóźnienia skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 lutego 1865.

N. 307. **Edict.** (224. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Hr. Wendelin Czeppe aus Tarnobrzeg zur Rechtfertigung des, zur Sicherstellung seiner Forderung von 420 fl. ö. W. auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Depositе erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. mit hiergerichtlichem Bescheide vom 27. Jänner 1865 Z. 185/civ. und auch die für Joseph Kolejta beim Tarnobrzeger k. k. Steueramte flüssige, und seit August 1864 ausstehende Pension jährlicher 163 fl. 80 kr ö. W. bis zur Hälfte der Höhe derselben mit hiergerichtlichem Bescheide vom 30. Jänner 1865 Z. 241/civ. bewilligten Verbotes, die Klage sub praes. 28. Jänner 1865 Z. 307/civ. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben Herr Carl Lechowicz aus Tarnobrzeg zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der wg. Gerichtsordnung durchgeführt werden wird.

Es wird demnach der Belangte aufgefordert, seine sämmtlichen Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 21. Februar 1865.

Nr. 258. **Edict.** (218. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Herr Franz Greger aus Mokrzyszów zur Rechtfertigung des mit hiergerichtlichem Bescheide vom 26. Jänner 1865 z. Z. 182/civ. zur Sicherstellung der Forderung von 115 fl. 56 kr. ö. W. auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Deposite erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. und auf dessen, beim k. k. Steueramte Tarnobrzeg flüssige und seit August 1864 ausstehende Pension jährlicher 163 fl. 80 kr. ö. W. bis zur Hälfte der Höhe derselben bewilligten Verbotes, sub praes, 24. Jänner 1865 Z. 258/civ. die Klage eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten Herr Carl Lechowicz zum Curator bestellt, mit welchem obige Rechtssache nach dem Hofdecrete vom 2. Dezember 1845 Z. 40443 verhandelt werden wird.

Dem Belangten wird daher aufgetragen, daß er seine Behelfe dem bestellten Curator mittheile, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte bekannt gebe, widrigens derselbe die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 20. Februar 1865.

N. 305. **Edict.** (219. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Herr Wendelin Czeppe aus Tarnobrzeg zur Rechtfertigung des, zur Sicherstellung seiner Forderung pr. 100 fl. auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Deposite erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. mit hiergerichtlichem Bescheide vom 27. Jänner 1865 Z. 183/civ. bewilligten Verbotes, die Klage sub praes. 28. Jänner 1865 Z. 305/civ. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben auf dessen Gefahr und Kosten Herr Carl Lechowicz aus Tarnobrzeg zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift des Hofdecretes vom 2. Dezember 1845 Z. 40443 durchgeführt werden wird.

Es wird demnach der Belangte aufgefordert, seine sämmtlichen Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, als sonst er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 21. Februar 1865.

Z. 421. **Edict.** (216. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Tarnobrzeg wird dem Hrn. Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Isaak Waldmann zur Rechtfertigung des mit hiergerichtlichem Bescheide vom 26. Jänner 1865 Zahl 181/civ. zur Sicherstellung der Forderung auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Deposite erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. bewilligten Verbotes die Klage sub praes. 8. Februar 1865 Z. 421 civ. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wurde für denselben Herr Carl Lechowicz zum Curator bestellt, mit welchem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift des Hofdecretes vom 2. Dezember 1845 Zahl 40443 durchgeführt werden wird.

Es wird somit dem Belangten aufgetragen, damit er seine Behelfe dem genannten Curator mittheile, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft mache, weil er sonst die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 20. Februar 1865.

N. 592. **Concurs-Ausschreibung.** (223. 2-3)

Zur Wiederbesetzung des beim Tarnower Magistrate erledigten Stadtcassier-Postens, mit welchem der jährliche Gehalt von 420 fl. ö. W. gegen Erlag eines gleichen Cautionsbetrages verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis zum 24. März l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den erforderlichen Belegen namentlich über die abgelegte Cassa- und Contabilitätsprüfung versehenen Gesuche, falls sie in öffentlichen Diensten sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis zum obigen Termine beim Tarnower Stadtmagistrate einzubringen.

K. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 22. Februar 1865.

Z. 306. **Edict.** (217. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider denselben Herr Wendelin Czeppe zur Rechtfertigung des, zur Sicherstellung der Forderung von 220 fl. auf die zu Gunsten des Joseph Kolejta im h. g. Deposite erliegenden Kaufschilling pr. 711 fl. ö. W. mit h. g. Bescheide vom 27. Jänner 1865 Z. 184/civ. bewilligten Verbotes die Klage sub praes. 28. Jänner 1865 Z. 306/civ. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben auf seine Kosten und Gefahr Herr Carl Lechowicz zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der wg. Gerichtsordnung durchgeführt werden wird. Es wird demnach der Belangte Herr Joseph Kolejta aufgefordert, seine sämmtlichen Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, als sonst er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, den 21. Februar 1865.

Anzeigeblatt.

Ich erkläre den verlorenen, auf 250 fl. ö. W. ausgestellten, vom Pesse Rittermann an mich girirten Wechsel als ungültig.

(227. 2-3) **Sara Kragen.**

Wiener Börse-Bericht

vom 8. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.50	67 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.65	78 75
vom April — October	78 65	78.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 70	71 80
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 60	63.80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 25	161 50
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88 50
„ 1860 für 100 fl.	96.—	96.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.05	87.15
„ „ „ „ zu 50 fl.	87.05	87.15
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88 75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90 50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Käst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	72 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	800.—	801 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183 10	183.30
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	583.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1823.	1825.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	198.30	198.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.50	246.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.75	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	223.—	223.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.75	163.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147. —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	478.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.40	92 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72. —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.30	129.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	114.50	115 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27 25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.30

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.40	94.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	94 50	94.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.30	84.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	112.50	112 50
Paris, für 100 Francs 4%	44.70	44.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	32	—	—	5	32	5	33
„ vollw. Dukaten	5	32	—	—	5	32	5	33
Krone	—	—	—	—	15	40	15	45
20 Francstücke	9	1	9	2	9	2	9	3
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	20	9	23
Silber	—	—	—	—	110	50	111	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	325''' 34	+ 3 2	90	Nord schwach	trüb	Nachts Regen und Schnee, Niederschlag = 0'''92.	— 0°2	+ 4°8
10	10	26 49	+ 1,2	95	Süd-West schwach	„			
10	6	26 71	+ 0,7	98	Süd-West schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**